

401 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (387 der Beilagen): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über den Entfall der Zuständigkeitsbestätigung auf dänischen Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Entfall der Beglaubigung auf Personenstandsurkunden.

Nach den in Österreich geltenden Rechtsvorschriften muß ein Ehefähigkeitszeugnis, dessen ein Ausländer zur Eheschließung in Österreich bedarf und das von ihm bei den Behörden seines Heimatstaates einzuholen ist, mit einer Bescheinigung der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde versehen sein, aus der hervorgeht, daß die Behörde, die dieses Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt hat, zur Ausstellung zuständig gewesen ist; außerdem muß es, sofern keine anderslautende zwischenstaatliche Vereinbarung besteht, von einer österreichischen Vertretungsbehörde beglaubigt sein.

Von Dänemark wurde nun der Abschluß einer österreichisch-dänischen Vereinbarung vorgeschlagen, durch die Österreich im Verhältnis zu diesem Land auf die Beibringung der Zuständigkeitsbestätigung verzichten soll. Dänemark hat sich außerdem bereit erklärt, in die von ihm angestrebte Vereinbarung den Verzicht auf die Beglaubigung von Personenstandsurkunden einzu beziehen.

Durch den Entfall der Beglaubigung auf österreichischen und dänischen Ehefähigkeitszeugnissen und den Entfall der Zuständigkeitsbestätigung auf dänischen Ehefähigkeitszeugnissen wird den österreichischen Staatsbürgern die Eingehung der Ehe in Dänemark und den dänischen Staatsangehörigen die Eingehung der Ehe in Österreich wesentlich erleichtert.

Die vorliegende Vereinbarung ist in einigen Punkten gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 B.-VG. abgeschlossen werden.

Der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über den Entfall der Zuständigkeitsbestätigung auf dänischen Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Entfall der Beglaubigung auf Personenstandsurkunden ist ein Zusatzprotokoll angeschlossen.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1964 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Dr. van Tongel, Mark, Dr. Kranzlmayr, Dr. Tončić-Sorinj und der Ausschußobmann sowie Sektionschef Dr. Loebenstein das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über den Entfall der Zuständigkeitsbestätigung auf dänischen Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Entfall der Beglaubigung auf Personenstandsurkunden samt Zusatzprotokoll (387 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 6. Mai 1964

Dr. Stella Klein-Löw
Berichterstatter

Dr. Winter
Obmann